

An die
Gemeinde Maisach
Schulstraße 1
82216 Maisach
Tel: 08141 / 937-244
Fax: 08141 / 937-250

Eingegangen am:

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung**
gem. Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes**
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Veranstalter (Verein usw.)

--

Vertreter des Vereins: (muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und tel. erreichbar sein)

Name:	Vorname:	Geb. Datum
Anschrift:		
Handy:	Fax:	e-Mail:

Anlass für die Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum)

--

Art der Veranstaltung (z.B. Grillfest)

--

Tag d. Veranstaltung: **Beginn:** **Ende:** **Einlass ab** **erwartete Besucher**

--	--	--	--	--

Wird Eintritt verlangt? Wann ja, wie viel?

ja, _____ EUR nein

Wie viele Sitzplätze sind vorhanden?

Angesprochene Zielgruppe

--

Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Showeinlage, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

--

Veranstaltungsbereich:

(Grundrissplan mit eingezeichneter Bestuhlung, Fluchtwege u. Notausgänge beifügen)

Genauere Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstückes – Anwesens	
Genauere Angabe der Größe des Gebäudes / Grundstückes (Veranstaltungsgelände): _____ qm	
Die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Bauamtes für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor	
<input type="checkbox"/> ja (Genehmigung beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Für ausreichende Beleuchtung auf dem Veranstaltungsgelände ist gesorgt <input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	
Name des Hallen-/Grundstückseigentümers: _____	
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Genehmigung des Eigentümers liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Toiletten:

(Toiletten müssen mit Handwaschbecken und fließendem Wasser ausgestattet sein, der Zugang muss ausreichend beleuchtet sein).

Lage der Toiletten : <input type="checkbox"/> im Gebäude <input type="checkbox"/> mobile Toiletten	Anzahl: Damen _____ Herren _____ Urinale _____ Rinne _____
---	---

Lage der Parkplätze: (Lageplan mit eingezeichneter Parkfläche mit einreichen) **Anzahl:**

--	--

Geplante Vorkehrungen zur Ausleuchtung und Überwachung der Parkfläche:

(siehe Lageplan)

Veranstalterhaftpflicht: (Versicherungspolice ist vorzulegen!)

Versicherungsträger:	_____
Versicherungsnummer:	_____

Sanitätsdienst:

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?	
<input type="checkbox"/> ja, Hilfsorganisation _____	Anzahl der Sanitäter: _____
<input type="checkbox"/> nein	

Ordnungsdienst:

Ist ein Ordnungsdienst vorgesehen?	
<input type="checkbox"/> ja, Name _____	Anzahl der Ordner: _____
<input type="checkbox"/> nein	
Ab einer Besucherzahl von 200 wird der Einsatz eines professionellen Sicherheitsdienstes empfohlen, ab einer Besucherzahl von 500 ist dieser zwingend. Pro 100 Besucher ist je 1 Sicherheitskraft erforderlich, davon 1 weibliche Ordnungsperson.	

Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz im Vorfeld und während der Veranstaltung:

(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten Personals; Barbereich; etc.)

--

Jugendschutzbeauftragter: (muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und tel. erreichbar sein)

Name	Vorname	Handy
-------------	----------------	--------------

Lärmschutzbeauftragter: (muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und tel. erreichbar sein)

Name	Vorname	Handy
-------------	----------------	--------------

Bei der Veranstaltung werden Speisen und Getränke mit abgeben:

Die Ausgabe von

- Getränken Speisen wird vom Veranstalter selbst übernommen.
- Getränken Speisen wird von _____ übernommen.

Abgabe folgender Speisen:

--

Abgabe folgender Getränke:

--

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden!

Findet Barbetrieb statt:

<input type="checkbox"/> ja, ab _____ Uhr <input type="checkbox"/> nein
--

Bewirtungskonzepte, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, sind verboten!

!!! Getränkepreisliste bitte mit abgeben !!!

Wird bei der Veranstaltung Flüssiggas verwendet:

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Für die Veranstaltung sind folgende verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig:

(siehe Lageplan)

Checkliste für die Durchführung von Veranstaltungen wurde ausgehändigt:

- ja
- nein

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Weitere Informationen:

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor Beginn bei der Gemeinde angemeldet werden muss.
- Beim Jugendschutzbeauftragten handelt es sich um eine volljährige Person, die zuverlässig ist sowie über Autorität und Kenntnis des Jugendschutzgesetzes verfügt.
Die beauftragte Person ist vor, während und nach der Veranstaltung Ansprechpartner für Kommune, Polizei und Jugendamt in Bezug auf jugendschutzrechtliche Belange. Sie sorgt – von der Planung bis zur Durchführung – für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Veranstaltung. Während der Veranstaltung übernimmt sie keine weiteren Aufgaben.
- Bei Antragstellung Werbeplakat (incl. Impressum) mit abgeben!
- Von Seiten des Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus dem Landratsamt FFB wäre es wünschenswert, wenn Menschen mit Behinderung eventuelle Vergünstigungen beim Eintrittsgeld erhalten könnten (freiwillig!).